Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Pytlik 563 4358 563 8423 daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.03.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0327/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.04.2024	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
25.04.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
29.04.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Antrag auf Einrichtung von Bildungsgängen gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

Grund der Vorlage

Die Schulkonferenz des Berufskollegs am Haspel hat beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Errichtung der Bildungsgänge „Fachpraktiker für Friseurinnen und Friseure sowie Fachpraktiker für Malerinnen/Maler und Lackiererinnen/Lackierer“ nach APO-BK Anlage A zu beantragen.

Beschlussvorschlag

Am Berufskolleg am Haspel (Schul-Nr. 173 186), Haspeler Str. 25, 42285 Wuppertal, wird rückwirkend ab dem Schuljahr 2023/2024 (01.08.2023) die Bildungsgänge „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachpraktiker/-in für Friseur)“ und „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachpraktiker/-in für Maler und Lackierer)“ nach APO-BK Anlage A1.1 in Verbindung mit § 66 BBiG/§42r HwO jeweils einzügig eingerichtet.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Zielgruppe für die Ausbildung sind inklusive Auszubildende, die eine reguläre Ausbildung nicht absolvieren können. Die Ausbildung des Fachpraktikers ist ein 3-jähriger Ausbildungsberuf, der die Inhalte in vereinfachter Form von 2 Jahren auf 3 Jahre streckt. Darüber hinaus werden die in den Lehrplänen zugrunde liegenden Operatoren in der Form vereinfacht, dass die Anforderungen weniger im analytischen und reflexiven Bereich, sondern mehr im beschreibenden und ausführenden Bereich liegen.

Es handelt sich um in NRW neu eingerichtete Ausbildungsberufe. Die Bildungsgänge können in den bereits vorhandenen und genehmigten Bildungsgängen beschult werden. Die Beschulung ermöglicht inklusiven Schülerinnen und Schülern eine reguläre Berufsausbildung und stärkt den Schulstandort Wuppertal mit einer interessanten Bildungslandschaft.

Die regionale Abstimmung ist erfolgt; Einwände wurden nicht erhoben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich grundsätzlich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Durch eine ortsnahe Beschulung werden Wegstrecken verringert und die Auswirkung auf die Umwelt reduziert.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Errichtung keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers für die Bildungsgänge genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

Zeitplan

Schuljahr 2023/2024